



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Mittelschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4-BS7422.0/55/1

München, 17.09.2020
Telefon: 089 2186 2559
Name: Herr Kuplent

**Änderung der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO);
Zeugnisse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der sukzessiven Implementierung des LehrplanPLUS werden auch die Zeugnisformulare der Mittelschule entsprechend angepasst. Dabei sollen im Rahmen der Fortschreibung die bisher in der Schulpraxis gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wurde bereits die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis durch ein Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen, von der Jahrgangsstufe 5 auf die Jahrgangsstufen 6 und 7 erweitert (§ 18 Abs. 9 MSO).

Die weitere Entwicklung soll nun – neben dem Anliegen, die Lehrkräfte zeitlich zu entlasten – stärker die unterschiedliche Situation der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Jahrgangsstufen der Mittelschule berücksichtigen:

Während in den Jahrgangsstufen 5 und 6 noch die Orientierung der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich sowie Entscheidungen über die weitere Schullaufbahn im Vordergrund stehen, rücken ab Jahrgangsstufe 7 zunehmend die Berufsorientierung und der Aspekt der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz in den Fokus. Dem sollen die Zeugnisse der Mittelschule Rechnung tragen und dennoch auch weiterhin über alle Jahrgangsstufen hinweg ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild bieten.

So sollen die Zeugnisse der unteren Jahrgangsstufen weiterhin durch Aussagen zur Lernentwicklung eine wichtige Standortbestimmung und Grundlage für Schullaufbahnentscheidungen bieten. In höheren Jahrgangsstufen soll dagegen eine Verzerrung der Chancengleichheit bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, z. B. durch sehr individuell gestaltete Aussagen zur Lernentwicklung, vermieden werden.

Im Vorgriff auf die Änderung der MSO gelten deshalb für die Mittelschule bereits in diesem Schuljahr folgende Regelungen:

- Die Zeugnisformulare der Mittelschule werden in der begonnenen Weise auch für die Jahrgangsstufe 8 fortgeschrieben.
- Ab Jahrgangsstufe 8 enthalten die Zeugnisse der Mittelschule keine Aussagen zur Lernentwicklung.
- Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Mittelschulen, bei denen nach § 13 Abs. 3 MSO auf Zeugnisnoten verzichtet wird, sollen die in allen Jahrgangsstufen und Fächern zur Verfügung stehenden adaptiven Textfelder jeweils für eine allgemeine Bewertung gemäß § 18 Abs. 5 MSO genutzt werden. Soweit erforderlich kann auch eine ergänzende Anlage beigefügt werden.
- Für die Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gelten die Aussagen des § 18 Abs. 2 MSO unverändert.
- Die Entscheidung über Aussagen zur Lernentwicklung in den Zeugnissen der Jahrgangsstufe 7 trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulforum vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres, für

das laufende Schuljahr 2020/2021 bis zu den Weihnachtsferien. Die Festlegung gilt für alle Parallelklassen und für Zwischen- und Jahreszeugnis in gleicher Weise.

- Bemerkungen gemäß Art. 52 Abs. 3 Satz 3 BayEUG (Anlagen, Mitarbeit und Verhalten) sowie die Maßgabe des § 18 Abs. 2 Satz 3 MSO (keine Formulierungen ab Jahrgangsstufe 8, die den Übertritt in das Berufsleben erschweren) bleiben unverändert erhalten.

Darüber hinaus bitten wir die Schulen, im Sinne des LehrplanPLUS auch weiterhin Reflexionen und Gespräche zur Lernentwicklung mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten in geeigneter Form anzubieten, z. B. durch die Aushändigung der Zwischenzeugnisse in Jahrgangsstufe 8 und 9 im Rahmen eines Lernentwicklungsgesprächs (vgl. § 18 Abs. 10 MSO).

Wir bitten Sie, alle Lehrkräfte, Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu informieren.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für die Förderzentren, die nach dem Lehrplan der Mittelschule unterrichten, entsprechend. Sonderpädagogische Förderzentren erhalten eigens Nachricht.

Die Regierungen, die Staatlichen Schulämter und die Staatlichen Schulberatungsstellen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent